

# Kirchenentwicklung 2030

## Gründungsvereinbarung (2024)

### **Erläuterungen<sup>1</sup>**

*Die Gründungsvereinbarung fasst die Ergebnisse und Entscheidungen für die neue Pfarrei<sup>2</sup> während der Projektphase zusammen. Sie hat somit eine Scharnierfunktion zwischen Projektphase und Errichtung der neuen Pfarrei zum 1. Januar 2026. In den Jahren 2027/2028 werden die Ergebnisse und Entscheidungen, die getroffen wurden, in der Pfarrei überprüft und weiterentwickelt. Die bisher in der Erzdiözese bereits praktizierten Leitungsinstrumente werden dafür fortentwickelt und entsprechend angepasst. Die Gründungsvereinbarung ist daher nicht im Sinne einer Satzung, einer Pastoralkonzeption oder einer Gründungsakte zu verstehen, wie der Begriff auch nahelegen könnte, sondern dient ausschließlich der Überleitung.<sup>3</sup>*

*Die Gründungsvereinbarung besteht aus zwei Teilen: Im Teil 1 (Profil der Pfarrei) dokumentiert - aus dem lokalen Projekt kommend - die Pfarrei für sich ihre Vereinbarung zu Vision, Zielen, Schwerpunktsetzungen etc. Im Teil 2 (Organisation der Pfarrei) sind die Entscheidungen der Pfarrei zusammengefasst, mit welchem sie starten will.*

*Die Gründungsvereinbarung muss bis Ende September 2024 erstellt und entsprechend den Regelungen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetzes beschlossen werden. Dies stellt für die Erarbeitung und Diskussion vor Ort ein vielfach ungewohnt kleines Zeitfenster dar. Es ist daher wichtig, dass Sie sich auf Ihre wesentlichen Punkte konzentrieren und für den Start Ihrer neuen Pfarrei gute Bedingungen schaffen. An vielen Stellen werden Sie einen Planungsstand dokumentieren, den Sie in den folgenden Monaten konkretisieren. Die Gründungsvereinbarung ist ein Arbeitsdokument, was auch im Layout sichtbar werden darf.*

*Die Struktur der Gründungsvereinbarung ist verbindlich. Die Form der angefügten Anlagen 2 und 4 sind als Hilfestellung gedacht und können zur Darstellung der Ergebnisse genutzt werden.*

*Die beschlossene Gründungsvereinbarung ist dann dem Erzbischöflichen Ordinariat vorzulegen. Das „Profil der Pfarrei“ (Teil 1) wird durch die Projektgruppe Diözesanstrategie in Bezug auf die Diözesanstrategie geprüft und das Ergebnis der Pfarrei zurückgemeldet. Die Rückmeldung soll der weiteren Entwicklung vor Ort im Sinne der Diözesanstrategie dienen. Die „Organisation der Pfarrei“ (Teil 2) wird durch das Erzbischöfliche Ordinariat als Aufsichtsorgan auf die Einhaltung der rechtlichen und diözesanen Regelungen sowie der inneren Stimmigkeit hin überprüft und genehmigt.*

*Die Rückmeldung zum Profil sowie die Genehmigung zur Organisation erfolgen bis Ende 2024. Die genehmigte Gründungsvereinbarung ist dann die verbindliche Grundlage für die Vorbereitung der neuen Pfarrei, z.B. für die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarreiratswahl, die Bildung des neuen Seelsorgeteams oder die Haushaltsplanung.*

---

<sup>1</sup> Alle als Erläuterung gekennzeichneten und in Kursiv gesetzten Texte entfallen in der jeweiligen Gründungsvereinbarung der Pfarrei.

<sup>2</sup> Nachfolgend steht der Begriff «Pfarrei» stellvertretend für die kirchliche Rechtsgröße «Pfarrei» und die staatskirchenrechtliche Rechtsgröße «Kirchengemeinde».

<sup>3</sup> Aus juristischer Sicht formuliert, ist die Gründungsvereinbarung eine verbindliche Absichtserklärung oder eine Geschäftsordnung für die neue Pfarrei. Sie ersetzt nicht das Errichtungsdekret des Erzbischofs.  
Gründungsvereinbarung

# Gründungsvereinbarung

## Teil 1: Profil der Pfarrei

Nach Beratung im Diözesanforum hat Erzbischof Stephan Burger als Grundlage für die Kirchenentwicklung 2030 am 05. Juni 2022 die Diözesanstrategie mit Vision, Werten und 13 strategischen Zielen als verbindliche Vorgabe in Kraft gesetzt. Die Diözesanstrategie stellt somit den Rahmen der lokalen Projekte und der künftigen Pfarrei dar. Nachfolgend wird die Umsetzung der Diözesanstrategie für die neue Pfarrei zusammengefasst.

### 1.1 Unsere Vision

*Erläuterung: Die Vision formuliert eine Idee, wohin sich die Pfarrei in den nächsten zwei bis drei Jahren entwickeln will.*

⇒ Beschreiben Sie im Folgenden nicht den Status quo, sondern Ihre Zukunftsperspektive.

[Ihr Text]

### 1.2 Unsere Werte

*Erläuterung: Werte beschreiben u.a. Haltungen und Einstellungen, die das Miteinander und das konkrete Tun prägen.*

⇒ Beschreiben Sie im Folgenden, wie Sie die in der Diözesanstrategie verankerten Werte leiten oder welche dieser Werte sie für die nächsten Jahre besonders in den Fokus stellen wollen.

[Ihr Text]

### 1.3 Unsere Ziele

*Erläuterung: Ziele sind realistische und bedarfsorientierte Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Vision. Fünf Ziele sind eine gute Höchstgrenze.*

⇒ Beschreiben Sie im Folgenden die Ziele, die Sie in den nächsten Jahren erreichen wollen. Haben Sie dabei den Mut, sich auf wenige zentrale Ziele zu beschränken.

[Ihr Text]

### 1.4 Unsere Maßnahmen

*Erläuterung: Bitte nennen Sie hier Ihre Schwerpunktsetzungen und Innovationsinitiativen, die Sie bisher bereits beschlossen haben und der Umsetzung Ihrer Ziele dienen. Da die Gründungsvereinbarung eine Scharnierfunktion hat, halten die hier festgehaltenen Maßnahmen eine Übergangssituation fest und sind nicht eine abschließende Aufzählung. Sie werden in vielen Bereichen auch einen Planungsstand darstellen.*

[Ihr Text]

## 1.5 Unsere Entlastung / Freiräume

*Erläuterung: Bitte nennen Sie hier, welche Arbeitsfelder Sie planen aufzugeben, zu reduzieren oder an andere Institutionen, Verbände, Vereine, Kooperationspartner dauerhaft und zur eigenverantwortlichen Übernahme zu übertragen, so dass Entlastungen und Freiräume für Schwerpunkte, Innovation etc. entstehen. Bitte benennen Sie, mit wem Sie hierzu bereits im Gespräch sind. Sollten Sie bereits Vereinbarungen geschlossen haben oder bereits Beschlüsse zur Aufgabe von Aufgaben getroffen haben, so listen Sie diese bitte hier auf.*

[Ihr Text]

## 1.6 Prozess

*Erläuterung: Ergänzend zu den o.g. Ergebnissen können Sie hier den Prozess dokumentieren, der Sie zu diesen Ergebnissen geführt hat. Sie können hier auch (Foto-)Dokumentationen o.ä. von Klausurtagen, Zukunftswerkstätten oder Arbeitsergebnissen einfügen.*

[Ihr Text]

## Teil 2: Organisation der Pfarrei

Im Zeitraum bis zur Gründung der neuen Pfarrei am 1. Januar 2026 sind vor Ort Regelungen zur organisatorischen Neuaufstellung der Pfarrei innerhalb der diözesanen Rahmenvorgaben zu entwickeln.

### 2.1 Datenblatt

*Erläuterung: Der Gründungsvereinbarung wird ein Datenblatt (→ **Anlage 1**) beigelegt, das wesentliche statistische Daten der neuen Pfarrei enthält.*

*Das Datenblatt wird durch das Erzbischöfliche Ordinariat zur Verfügung gestellt und kann durch die Pfarrei bei Bedarf ergänzt und aktualisiert werden. (s. auch Bistumsatlas<sup>4</sup>)*

*Die Daten stellen die Basis von Entscheidungen in verschiedenen Feldern dar, auf sie kann zur Begründung von Entscheidungen verwiesen werden. Zu diesem Zweck können Ergänzungen vorgenommen werden (z.B. Sozialraumdaten etc.).*

### 2.2 Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz wurden folgende Entscheidung getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

Name der Pfarrei:

[Ihr Text]

(Ggf. davon abweichend) Name der Kirchengemeinde:

[Ihr Text]

Sitz der Pfarrei: (Postanschrift)<sup>5</sup>:

[Ihr Text]

### 2.3 Grundaufgaben der Pfarrei

Grundaufgaben sind folgende pastorale Felder:

Liturgie

- Gottesdienste (Sonntägliche Eucharistiefeier/Weitere Gottesdienstformen wie Wortgottesdienste, Andachten etc./)
- Feier der Sakramente und Kasualien (Taufe/Sakrament der Versöhnung/Ehe/Firmung/Krankensalbung/Beerdigung)

Diakonie

---

<sup>4</sup> <https://freiburg.bistumsatlas.de/> bzw. <https://freiburg.bistumsatlas.de/statistik/>

<sup>5</sup>Je nach Zeitpunkt des Ausfüllens ist der Sitz der Pfarrei noch ein Votum. Die Formulierung wäre dann: Der Sitz der Pfarrei soll ... sein. Nach der Entscheidung des Erzbischofs ist dann die entsprechende Postadresse einzutragen. Im VEG-Gremium wird Absatz 2.2 nicht neu beschlossen, sondern ist hier nur zum vollständigen Überblick enthalten.

- Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Sorge um Trauernde

#### Verkündigung

- Vorbereitung Initiationssakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung)
- Glaubensverkündigung in der Liturgie
- Ganzheitliche religiöse Bildung z.B. Religionsunterricht, Kindertageseinrichtungen, Bildungswerk

#### Gemeinschaft

- Förderung des (neuen) Ehrenamtes
- Gemeindeteams, Kirchortteams, Kompetenzteams
- Begleitung von bestehenden Verbänden, Vereinen, Gruppen und Gemeinschaften
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Diese Grundaufgaben müssen auf jeden Fall in der Pfarrei gewährleistet und sichergestellt werden. Die geplante Umsetzung ist in **Anlage 2** beschrieben.

### 2.4 Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.<sup>6</sup> Aus allen Kirchengemeinden, die am . 1. Januar 2026 die neue Pfarrei bilden werden, liegt jeweils ein aktuelles institutionelles Schutzkonzept vor, was wir in der **Anlage 3** dokumentieren. Wir planen ein gemeinsames Schutzkonzept für die neue Pfarrei bis ... (Bitte Jahr eintragen) zu entwickeln. (ggf. Änderung: Wir haben bereits ein gemeinsames Schutzkonzept für die neue Pfarrei entwickelt, das wir in Anlage 3 dokumentieren.)

### 2.5 Pfarreirat

*Voraussichtlich im 1. Quartal 2025 müssen die Stimmbezirke für die Pfarreiratswahl 2025 sowie die Zahl der unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates durch das VEG-Gremium beschlossen werden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen im Amtsblatt. Für die Gründungsvereinbarung ist zum Thema Pfarreirat keine Entscheidung zu treffen.*

### 2.6 Gemeinde/Gemeindeteams, Kompetenzteams, Kirchortteams

*Die Substruktur der neuen Pfarrei sieht Gemeindeteams, Kompetenzteams und Kirchortteams vor. Bitte listen Sie hier die bereits feststehenden oder geplanten Strukturelemente in Ihrer Pfarrei auf:*

*Die Gemeinde als Teil der Pfarrei ist umfassend ausgerichtet auf die Grundvollzüge von Kirche. Die Gemeinde wird durch ein Gemeindeteam koordiniert. Bitte umschreiben Sie geografisch oder personell die vorgesehenen Gemeinden. Näheres regelt die im April im Amtsblatt veröffentlichte Satzung des Pfarreirates. Bitte machen Sie kenntlich, wenn es sich um eine Absicht handelt.*

#### Gemeinden

[Ihr Text]

---

<sup>6</sup> s. Präambel der Rahmenordnung gegen sexualisierter Gewalt (ROPräV) Gründungsvereinbarung



*Bitte benennen Sie „Kirchorte“ und ihre spezifische Aufgabe. Bitte machen Sie kenntlich, wenn es sich um eine Absicht handelt.*

Kirchorte

[Ihr Text]

*Bitte benennen Sie „Kompetenzteams“ und ihre spezifische Zielgruppe oder inhaltliches Thema für die Pfarrei. Bitte machen Sie kenntlich, wenn es sich um eine Absicht handelt.*

Kompetenzteam

[Ihr Text]

## **2.7 Personalplanung**

Ehrenamtliche Verantwortungsgremien und hauptamtliche Mitarbeitende haben im wohlwollenden Miteinander aufgrund der derzeitigen Personalausstattung eine erste Personalplanung durchgeführt sowie aufgrund des neuen Personalorientierungsrahmens auch die künftige Situation bedacht. Das Ergebnis ist in **Anlage 4** niedergelegt und gibt eine realistische Orientierung, welche Ressourcenverteilung für die geplanten Maßnahmen, Initiativen etc. zur Erreichung der Ziele der Pfarrei sowie für die pastoralen Grundaufgaben zukünftig im Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden geplant sind.

## **2.8 Pfarreiverwaltung**

*Erläuterung: Bitte nennen Sie hier die bereits getroffenen Entscheidungen oder Vorüberlegungen zur Organisation der Verwaltung wie z.B. Organisation der Pfarresekretariate. Bitte machen Sie jeweils kenntlich, ob es sich um Entscheidungen handelt, um Absichtserklärungen oder um Planungen.*

[Ihr Text]

## **2.9 Finanzsituation**

Eine Finanzplanung für die neue Pfarrei ist zum Zeitpunkt der Gründungsvereinbarung noch nicht möglich. Die Stiftungsräte haben sich aber einen gemeinsamen Überblick zur Finanzsituation und den finanziell relevanten Planungen der Pfarrei in **Anlage 5** festgehalten.

## **2.10 Immobilienkonzept**

Wir haben die Immobilienerfassung der bisherigen Pfarreien zusammengeführt, die wir in **Anlage 6** niedergelegt haben. Bitte beachten Sie bei der Erstellung die Vorgaben „Immobilienentwicklung für Kirchengemeinde“ Nr. 190 im Amtsblatt 2023/18 sowie die genaueren Hinweise in der Einleitung zu Anlage 6.

## **2.11 Kooperationen**

*Erläuterung: Falls bereits Kooperationsvereinbarungen z.B. im Bereich Caritas, Ökumene, Kommune für die Zukunft der Pfarrei geschlossen wurden oder übernommen werden, werden diese hier aufgelistet*



und die entsprechende Vereinbarung im Anhang Anlage 7 angefügt. Sollten Kooperationsvereinbarungen geplant aber noch nicht abgeschlossen sein, so benennen Sie hier die Gesprächspartner und das Thema. Rahmenvereinbarungen mit Firmen sind hier nicht aufzuführen.

[Ihr Text]

## 2.12 MAV-Beteiligung<sup>7</sup>

Auf dem Gebiet der neuen Pfarrei wurden in folgenden Kirchengemeinden Mitarbeitervertretungen eingerichtet: *(Bitte führen Sie hier die entsprechenden Mitarbeitervertretungen auf, z.B. MAV der Kirchengemeinde Musterhausen):*

[Ihr Text]

Wir bestätigen, dass wir im Rahmen der MAVO bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt waren.

Unterschriften

### Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Für die lokale Projektleitung \_\_\_\_\_

Für die lokale Projektkoordination \_\_\_\_\_

Für das Beschlussgremium der Pfarrgemeinderäte entsprechend  
Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz \_\_\_\_\_

Künftiger (leitender) Pfarrer<sup>8</sup> \_\_\_\_\_

<sup>7</sup> Der Verweis ist allgemein gehalten, da je nach Inhalt der Gründungsvereinbarung keine bis sehr weitreichende Beteiligungsrechte der MAV berührt sein können. Daher wird mit der Unterschrift der MAV auch nicht bestätigt, dass bzw. ob eine formelle Beteiligung im Sinne der MAVO stattgefunden hat. Die Wahrung der MAV-Rechte in Bezug auf die Beteiligungs- und Informationsrechte erfolgt nicht über die Unterschrift der Gründungsvereinbarung. Vielmehr soll die Unterschrift aufzeigen, dass der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV auch bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung von Bedeutung ist. In diesem Sinne ist das Wort «Beteiligung» zu verstehen.

<sup>8</sup> Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.